

**Niederschrift
über die 29. Sitzung des Stadtrates Unkel am
06.02.2018**

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 1 bis 14
mit den **Beschlüssen 315/14-19 bis 325/14-19**

Tagungsort: Ratssaal der Stadt Unkel
Unkel, Linzer Straße 2
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26.01.2018 unter Beachtung des § 34 Abs. 3 GemO.

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender: Hausen, Gerhard

Stadtrat Unkel

Dr. Born-Siebicke, Gisela
Dr. Brenke, Siegfried
Buslei, Ewald
Conrad, Ludwig
Euskirchen, Wilfried
Hommerich, Michael
Küpper, Günter
Meyer, Bernd
Müller, Heinz-Peter
Mußhoff, Alfons
Plöger, Wolfgang
Schewe, Norbert
Schmidt, Elke
Schmitz, Daniel
Schober, Georg
Thomalla, Volker
Volkert, Rüdiger
von Wülfing, Knut

Ferner anwesend: Schmidt-Briel, Volker
Fehr, Karsten, Bürgermeister

**Abwesend:
entschuldigt:** Borgolte, Dieter
Mühlhöfer, Sascha
Richarz, Bernd
Syllwasschy, Robin

Schriftführerin: Steube, Petra

Tagesordnung:**öffentliche Sitzung:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Stadtsanierung Unkel
Sachstand ISEK
Baumaßnahme Siebengebirgsstraße, Vorstellung und Freigabe der Straßenplanung (Vorlagen-Nr.: 980/14-19)
- 3 Bauleitplanung der Stadt Unkel
Bebauungsplan "Im Brücher"
Beschluss einer Veränderungssperre (Vorlagen-Nr.: 941-1/14-19)
- 4 Energetische Sanierung Kindergarten Unkel
Vergabe der Planungsleistungen (LPH 5-9 gem. HOAI) (Vorlagen-Nr.: 978/14-19)
- 5 Ergänzungswahl Ausschuss (Vorlagen-Nr.: 944/14-19)
- 6 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Stadt Unkel gem. § 112 GemO (Vorlagen-Nr.: 993/14-19)
- 7 Spende (Vorlagen-Nr.: 973/14-19)
- 8 Bauanträge/Bauvoranfragen
- 9 Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentliche Sitzung:

- 10 Grundstücksangelegenheiten
Verkauf von Waldflächen (Gemarkung Unkel, Flur 16, Nr. 22/0) (Vorlagen-Nr.: 960/14-19)
- 11 Mitteilungen und Anfragen

öffentliche Sitzung:

- 12 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass bei der Niederschrift über die 28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Unkel am 05.12.2017 bei zwei Bauvoranfragen die Abstimmungsergebnisse nicht korrekt waren.

Es wurde nicht berücksichtigt, dass Ratsmitglieder gem. § 22 GemO nicht an der Abstimmung teilnahmen.

Die Niederschrift wird entsprechend geändert.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates Unkel fest.

Beschluss-Nr.: 315/14-19

Die vorliegende Tagesordnung wird erweitert.

Aus diesem Grund ergibt sich nachstehende Tagesordnung, die einstimmig angenommen wird.

Tagesordnung:**öffentliche Sitzung:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Stadtsanierung Unkel
Sachstand ISEK
Baumaßnahme Siebengebirgsstraße, Vorstellung und Freigabe der Straßenplanung (Vorlagen-Nr.: 980/14-19)
- 3 Bauleitplanung der Stadt Unkel
Bebauungsplan "Im Brücher"
Beschluss einer Veränderungssperre (Vorlagen-Nr.: 941-1/14-19)
- 4 Energetische Sanierung Kindergarten Unkel
Vergabe der Planungsleistungen (LPH 5-9 gem. HOAI) (Vorlagen-Nr.: 978/14-19)
- 5 Ergänzungswahl Ausschuss (Vorlagen-Nr.: 944/14-19)
- 6 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Stadt Unkel gem. § 112 GemO (Vorlagen-Nr.: 993/14-19)
- 7 Spende (Vorlagen-Nr.: 973/14-19)
- 8 Bauanträge/Bauvoranfragen
- 8.1 Bauanträge/Bauvoranfragen
- 8.2 Bauanträge / Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1006/14-19)
- 9 Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentliche Sitzung:

- 10 Grundstücksangelegenheiten
Verkauf von Waldflächen (Gemarkung Unkel, Flur 16, Nr. 22/0) (Vorlagen-Nr.: 960/14-19)
- 11 Kitaangelegenheit
- 12 Freibadgelände
- 13 Mitteilungen und Anfragen

öffentliche Sitzung:

- 14 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Herr Teckemeyer erinnert nochmals an die Markierungsarbeiten in der Eschenbrenderstraße, die dringendst überprüft, bzw. neu angebracht werden müsste.

Weiterhin macht er auf die schlechte Beschilderung der 30 er Zone in der Eschenbrenderstraße aufmerksam.

Der Vorsitzende teilt ihm hierzu mit, dass dies Angelegenheit der Ordnungsverwaltung sei und er sich mit seinem Anliegen bitte dort vorstellig machen sollte.

TOP 2 Stadtsanierung Unkel**Sachstand ISEK****Baumaßnahme Siebengebirgsstraße, Vorstellung und Freigabe der Straßenplanung**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den 1. Stadtbeigeordneten Wolfgang Pölger und zieht sich gem. § 22 GemO vom Sitzungstisch zurück und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Weiterhin verlässt Ratsmitglied Müller gem. § 22 GemO den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der 1. Stadtbeigeordnete übergibt das Wort an Herrn Volker Schmidt-Briel von der Bauverwaltung. Herr Schmidt-Briel erläutert die Maßnahme anhand des Planes.

Sachstand ISEK:

Nachdem der Stadtrat am 12.09.2017 den Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen sowie das ISEK mit Kosten- und Finanzierungsübersicht im Entwurf beschlossen hatte, wurden diese einschließlich der Modernisierungsrichtlinie der Aufsicht- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zur Prüfung vorgelegt. Auf Basis der Prüfbemerkungen der ADD hat die Verwaltung die Unterlagen entsprechend überarbeitet. Die erforderlichen Änderungen wurden Mitte Dezember 2017 im Arbeitskreis der Stadtratsfraktionen besprochen. Auf dieser Basis hat das Büro ISU, Bitburg zum Jahreswechsel auch die Planunterlagen für das ISEK angepasst.

Die Verwaltung wird die aktualisierte Fassung des ISEK mit Plänen nun erneut der ADD zur Prüfung vorlegen. Sobald die Unterlagen von dort freigegeben wurden, führt die Verwaltung als nächsten Schritt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durch. Ein förmlicher Beschluss ist vorher nicht mehr zu fassen.

In Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme für den historischen Stadtbereich Unkel ist es auch erforderlich, das weitere Vorgehen bezogen auf die Ausbauplanung für das Schlüsselprojekt Siebengebirgsstraße mit Bahnhofsvorplatz festzulegen.

Baumaßnahme Siebengebirgsstraße

- Vorstellung und Freigabe der Straßenplanung -

Mit Beauftragung der Stadt Unkel vom 10.11.2017 wurde das Ingenieurbüro Stratec, Wittlich, mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für den Ausbaubereich der „ Siebengebirgsstraße “ von „Franz-Hermann-Kemp-Straße“ bis „Im Pösten“ beauftragt. Grundlage der Konzeptplanung sind die Ausarbeitung des Gestaltungskonzeptes des Ing. Büros ISU, Bitburg für den Bereich Siebengebirgsstraße mit Bahnhofsumfeld sowie die Überlegungen aus den Sitzungen des Arbeitskreises „Historische Stadtbereiche“ 2018 bezüglich der Weiterführung der Siebengebirgsstraße bis zur Bahnunterführung im Kreuzungsbereich der Straße „Im Pösten“.

Seitens des Ingenieurbüros Strates wurde auf dieser Basis eine Gesamtkonzeption der Straßenbaumaßnahme „ Siebengebirgsstraße “ als Vorentwurfskonzept erstellt.

Beschluss-Nr.: 316/14-19

Zur Erstellung einer technischen Planung/eines Konzepts erteilt der Stadtrat Unkel die Freigabe der durch das Ingenieur Büro Stratec vorgestellten Straßenplanung „Siebengebirgsstraße“ von Einmündung „Bahnhofstraße“ bis Einmündung „Im Pösten“ in der vorgestellten Form (Planauszug ist Anlage der Niederschrift)

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

An der Abstimmung nahmen nicht teil:

Stadtbürgermeister Gerhard Hausen

Herr Heinz-Peter Müller

Der 1. Stadtbeigeordnete Plöger bedankt sich bei Herrn Schmidt-Briel für die Ausführungen und verabschiedet ihn aus der Sitzung.

Stadtbürgermeister Gerhard Hausen nimmt wieder am Sitzungstisch Platz und übernimmt die Sitzungsführung.

**TOP 3 Bauleitplanung der Stadt Unkel
Bebauungsplan "Im Brücher"
Beschluss einer Veränderungssperre**

Die Stadt Unkel hat ein 1. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Im Brücher“ am 14.07.2016 beschlossen mit dem Ziel durch eine Planänderung das Baugebiet zu realisieren. Die Stadt Unkel möchte zur Sicherung der Planung gemäß § 14 ff Baugesetzbuch eine Veränderungssperre für den derzeitigen Geltungsbereich gemäß beigefügter Satzung (siehe Anlage) beschließen. Die Satzung wird nach Beschluss ortsüblich bekannt gemacht. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist auf 2 Jahre begrenzt und kann unter besonderen Umständen um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Begründet wird die Aufstellung der Veränderungssperre damit, dass eine Änderung der Erschließung und eine Umstrukturierung der Wohnbauflächen notwendig wird. Die Lage, Größe und Anordnung der Baufenster wird sich hierbei verändern. Darüber hinaus muss für eine spätere Umsetzung des Baugebietes das Umlegungsverfahren durchgeführt werden.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 der Stadt Unkel stehen zur Finanzierung der genannten Maßnahme unter Kostenträger 511001 (Sachkonto 5625500) ausreichende Mittel zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: 317/14-19

Veränderungssperre: Die Stadt Unkel beschließt zur Sicherung der Bauleitplanung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Brücher“ die beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre gem. § 14 ff BauGB.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Satzung

über die Verhängung einer Veränderungssperre nach §§ 14 ff BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung.

Zur Sicherung der Bauleitplanung bei der Durchführung der 1.Änderung des Bebauungsplanes „Im Brücher“ hat die Stadt Unkel in seiner Sitzung am 05.12.2017 die folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des Plangebietes in Flur 3 der Gemarkung Scheuren verlaufen wie folgt:

Im Norden:

Von der Südgrenze des Flurstückes 217 in östlicher Richtung bis zur nordöstlichen Grundstückskante des Flurstückes 55/3.

Im Osten:

Entlang der östlichen Grenzen der Flurstücke 55/3 und 131 sowie der rückwärtigen Grenzen der Baugrundstücke an der Honnefer Straße in südlicher Richtung, teilweise verspringend bis zur südöstlichen Grundstückskante des Flurstückes 462/1.

Im Süden:

Entlang der südlichen Grundstücksgrenzen der Parzellen 462/1, 424/1 und 421/4 in westlicher Richtung bis zum Grundstück 560/1 (Fußweg).

Im Westen:

In nördlicher Verlängerung der Grundstücksgrenze zwischen den Parzellen 423/1 verspringend zurück zum Ausgangspunkt bei Flurstück 217.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen.

§ 2 Rechtswirkungen der Veränderungssperre, Ausnahmen und Begründung

Im Geltungsbereich der gemäß § 1 angeordneten Veränderungssperre ist es unzulässig:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchzuführen oder bauliche Anlagen zu beseitigen,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorzunehmen.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Unkel.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden und hätten begonnen werden dürfen oder auf Grund eines anderen

baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Begründung:

Eine Änderung des vorhandenen Bebauungsplanes wird im Bereich der Erschließungsflächen und im Bereich der Wohnbauflächen notwendig, um die Umlegung durchführen zu können. Dafür sind die Flächen umzustrukturieren. Die Baufenster werden sich hierbei in Größe, Lage und Anordnung verändern.

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach zwei Jahren außer Kraft, spätestens nach der Rechtsgültigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Brücher“.

Ausgefertigt:

Unkel, den.....

Stadtbürgermeister Unkel.....

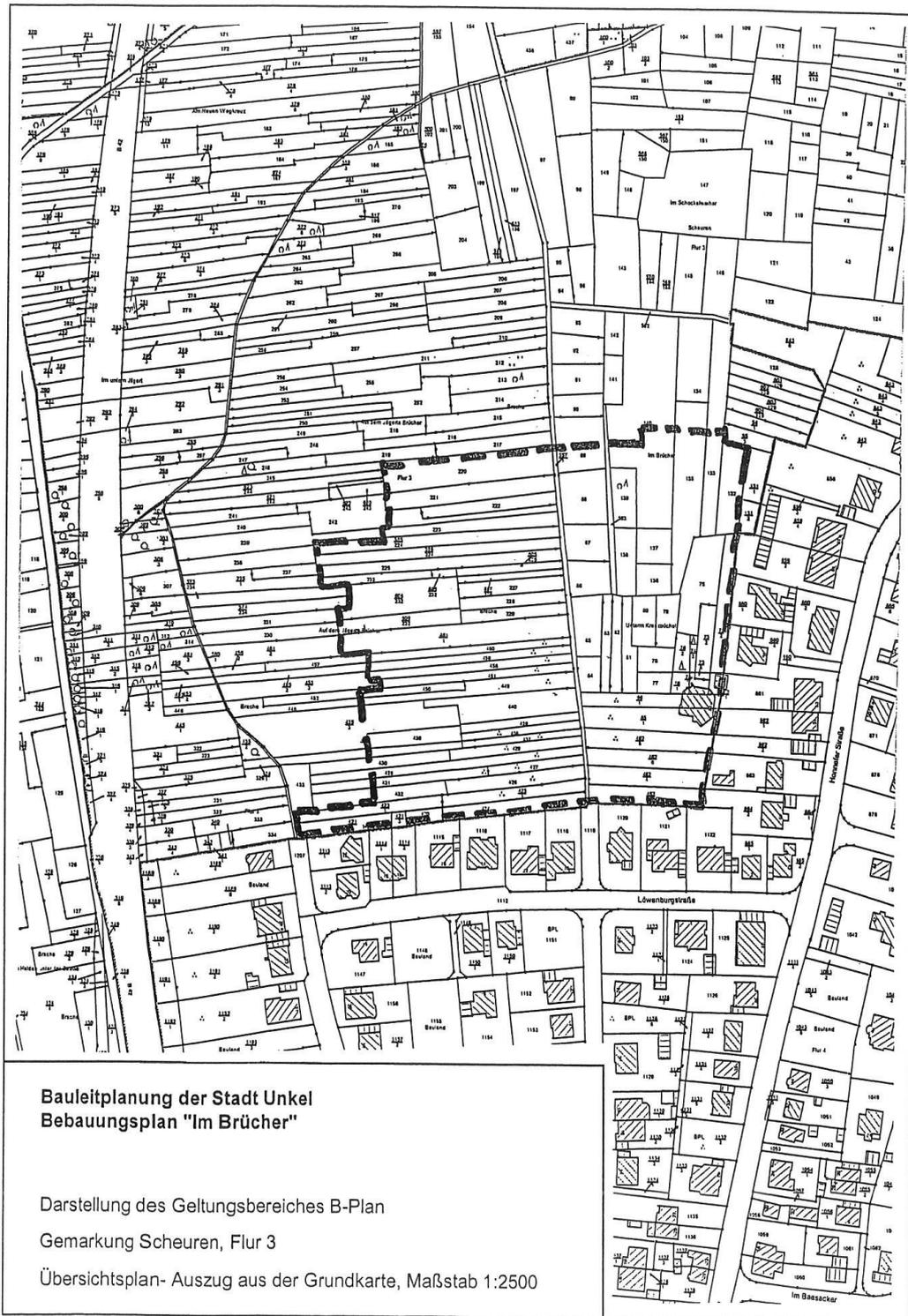
Bekannt gemacht:

Verbandsgemeindeverwaltung Unkel

Unkel, den

Bürgermeister:

Anlage 1 zur Satzung der Veränderungssperre



**TOP 4 Energetische Sanierung Kindergarten Unkel
Vergabe der Planungsleistungen (LPH 5-9 gem. HOAI)**

Die Stadt Unkel plant im Sommer die energetische Sanierung des Marienkindergartens. Dafür wurde durch das Planungsbüro P2 Architektur mit Energie der Förderantrag mit Kostenkalkulation, Entwurfsplanung und energetischer Nachweis fertiggestellt und an das Landesjugendamt geschickt, wo er derzeit bearbeitet wird.

Für die Neudämmung der Dachschrägen und Neueinbau der Akustikdecken mit neuer Beleuchtung ist eine Ausführung in den Sommermonaten mit Nutzung der Schließzeiten der Einrichtung sinnvoll. Die Ausführungsplanung sowie die Erstellung der Leistungsverzeichnisse und Submission muss deshalb in den kommenden 4 Monaten durchgeführt werden, um entsprechende Angebote von den Fachfirmen sowie auch Vorlauf für die Materialbestellungen zu erhalten. Deshalb müssen die nächsten Leistungsphasen beim Planer beauftragt werden. Es wurde hierfür ein Angebot gem. HOAI vom Planungsbüro P2 Architektur mit Energie übergeben.

Zur Finanzierung der Maßnahme wurden im Nachtragshaushalt der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2017 unter der Investitionsnummer 73-17-015 (Energetische Sanierung Marienkindergarten Unkel), Mittel in Höhe von 430.000 Euro bereit gestellt.

Beschluss-Nr.: 318/14-19

Die Stadt Unkel beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 5-9 gem. HOAI (Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung Vergabe, Objektüberwachung und Dokumentation) für die energetische Sanierung des Marienkindergartens nach dem kommunalen Investitionsprogramm KI 3.0 zu einer Bruttoangebotssumme von 46.356,47 € (Honorarzone III, Mindestsatz) an das Planungsbüro P2 Architektur mit Energie, Frau Pesau aus Unkel.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 5 Ergänzungswahl Ausschuss

Herr Dr. Magawly hat seine Mitgliedschaft im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Unkel niedergelegt.

Beschluss-Nr.: 319/14-19

Auf Vorschlag der FWG-Fraktion wählt der Stadtrat Herrn Michael Peis in den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Unkel.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 6 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Stadt Unkel gem. § 112 GemO

Gem. § 22 GemO verlassen Bürgermeister Karsten Fehr, Stadtbürgermeister Gerhard Hausen, der 1. Stadtbeigeordnete Wolfgang Plöger und der 2. Stadtbeigeordnete Dr. Siegfried Brenke den Sitzungstisch und nehmen an der anschließenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Günter Küpper, berichtet über die 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.12.2017.

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Stadt Unkel gem. § 112 GemO.

- Bilanz zum 31.12.2015
- Ergebnisrechnung bzw. Teilergebnisrechnungen 2015
- Finanzrechnung bzw. Teilfinanzrechnungen 2015
- Anhang für das Haushaltsjahr 2015
- Anlagenübersicht (§ 50 GemHVO)
- Forderungsübersicht (§ 51 GemHVO)
- Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 GemHVO)
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (§ 53 GemHVO)
- Rechenschaftsbericht (§ 49 GemHVO)

Beschluss-Nr.: 320/14-19

- 1) Der Stadtrat Unkel beschließt, den Jahresabschluss zum 31.12.2015 in der vorliegenden Form sowie Bilanzsumme in Aktiva und Passiva auf 19.186.508,18 EUR festzustellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Beschluss-Nr.: 321/14-19

- 2) Des Weiteren beschließt der Stadtrat Unkel, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Stadt Unkel sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Unkel gemäß § 114 GemO, Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Beschluss-Nr.: 322/14-19

- 3) Abschließend beschließt der Stadtrat Unkel, die Verrechnung der Jahresfehlbeträge aus den Jahren 2009 (957.812,77€) und 2010 (748.942,43€), mit der Kapitalrücklage.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

An der Abstimmung nahmen nicht teil:
Herr Dr. Siegfried Brenke
Herr Gerhard Hausen
Herr Wolfgang Plöger

Stadtbürgermeister Gerhard Hausen übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung.

TOP 7 Spende

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO entscheidet der Stadtrat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden.

Es ist eine Spende von der Sparkasse Neuwied, Hermannstr. 20, 56564 Neuwied in Höhe von 970,66 € für die Seniorenfeier der Stadt Unkel eingegangen.

Beschluss-Nr.: 323/14-19

Der Stadtrat beschließt die Annahme der vorgenannten Spende.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 8.1 Bauanträge/Bauvoranfragen

Bauantrag § 34 BauGB
 § 30 BauGB
 § 35 BauGB
 § 30 BauGB i.V.m. § 67 LBauO

Gemarkung: Heister
 Flur: 3
 Flurstück Nr.: 0313/0012
 Lage des Baugrundstücks: Sebastianstraße 2
 Bauvorhaben: Nutzungsänderung von einem Autohaus zu einer Spielhalle

Die Öffnungszeit wurde nach neuem Schreiben des Antragssteller von ehemals 2:00 Uhr auf 24:00 Uhr reduziert.

Beschluss-Nr.: 324/14-19

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Abstimmungsergebnis:
15 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

TOP 8.2 Bauanträge / Bauvoranfragen

Bauantrag § 34 BauGB
 § 30 BauGB
 § 35 BauGB
 § 30 BauGB i.V.m. § 67 LBauO

Gemarkung: Unkel
 Flur: 2
 Flurstück Nr.: 0585/0019
 Lage des Baugrundstücks: Siebengebirgsstraße 2
 Bauvorhaben: Nutzungsänderung: Einrichtung eines Betriebssitzes für ein Taxiunternehmen

Beschluss-Nr.: 325/14-19

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Abstimmungsergebnis:
18 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende erinnert an die Rathuserstürmung am 11. Februar 2018 und bittet die Ratsmitglieder um zahlreiche Unterstützung.

Ratsmitglied Müller fragt nach, ob es richtig sei, dass das Büro ISEK ohne Detailplanung nicht weiterarbeiten kann.

Der 1. Stadtbeigeordnete Plöger beantwortet die Frage.

Ratsmitglied Mußhoff erinnert nochmal an den schlechten Zustand des „Eselswegs“ von Scheuren nach Rheinbreitbach und bittet darum diesen wieder herzurichten.

Hiernach schließt der Vorsitzenden um 20:15 die öffentliche Sitzung und eröffnet die nichtöffentliche Sitzung.

TOP 10 Grundstücksangelegenheiten

TOP 11 Kitaangelegenheit

TOP 12 Freibadgelände

TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

Nachdem keine weiteren Meldungen und Anfrage vorliegen, schließt der/die Vorsitzende die Sitzung um 20:50 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

**Änderung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Unkel am
5. Dezember 2017**

TOP 11.3 Bauanträge / Bauvoranfragen

Bauvoranfrage, Gemarkung Heister, Flur 6, Nr. 750, Birkenweg 12,
Neubau Mehrfamilienwohnhaus

An der Abstimmung nahmen die Ratsmitglieder Elke Schmidt und Günter Küpper nicht teil.

In der Niederschrift war nur Günter Küpper aufgeführt, bei dem Abstimmungsergebnis wurden beide nicht berücksichtigt

Beschluss-Nr.: 311/14-19

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird **nicht** erteilt.

Abstimmungsergebnis: NEU

17 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

Beschluss-Nr.: 312/14-19

Das Einvernehmen zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Unkel-Süd wird **nicht** erteilt.

Abstimmungsergebnis: NEU

17 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

TOP 11.4 Bauanträge / Bauvoranfragen

Bauvoranfrage, Gemarkung Heister, Flur 5, Nr. 437, Am Hohen Weg 19, Errichtung einer Betriebswohnung

An der Abstimmung nahm Ratsmitglied Daniel Schmitz nicht teil, dies wurde bei dem Abstimmungsergebnis nicht berücksichtigt.

Beschluss-Nr.: 313/14-19

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird **nicht** erteilt.

Abstimmungsergebnis: NEU

19 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 314/14-19

Das Einvernehmen zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Unkel-Süd wird **nicht** erteilt.

Abstimmungsergebnis: NEU

19 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

1 Enthaltung